

Hartmannbund-Hauptversammlung 2019

Beschluss Nr. 21

Wartezeiten auf die Facharztprüfung

Der Hartmannbund fordert die Landesärztekammern dazu auf, die Wartezeit auf die Facharztprüfung so kurz wie möglich zu halten. Zwischen dem Ende der Weiterbildungszeit und dem Prüfungstermin liegen oft mehrere Monate, in denen Stellen nicht angetreten werden können und finanzielle Verluste für die zukünftigen Fachärzte entstehen. Eine Anmeldung zur Prüfung sollte vor Vollendung der Weiterbildungszeit erfolgen können, sodass eine Prüfung direkt nach Abschluss derselben erfolgen kann. Für die Verwaltung der Ärztekammer, die Prüfer und die Kollegen, die sich zur Facharztprüfung anmelden, entsteht so nicht nur eine höhere Planungssicherheit sondern auch eine verbesserte Möglichkeit zur Vorbereitung auf die Prüfung.

Begründung:

Die Anmeldung zur Facharztprüfung ist derzeit oft erst sechs Wochen vor Beendigung des Weiterbildungszeitraumes möglich. Auf den eigentlichen Prüfungstermin muss dann häufig mehrere Monate, zum Teil sogar über ein halbes Jahr gewartet werden. So entsteht für die Ärzte in Weiterbildung, die bei einem niedergelassenen Kollegen angestellt sind, ein Überbrückungszeitraum. Im Bereich der ambulanten Weiterbildung müssen sich die jungen Kollegen derzeit in dieser Wartezeit regelhaft arbeitslos melden. Dieses Defizit sollten die Landesärztekammern durch frühere Prüfungstermine ausräumen, um die Beschäftigungsverhältnisse der jungen Kollegen zu sichern.

Berlin, 9. November 2019